

Durchschlag!

Tegernsee, den 24. XI. 1931

Herrn

Georg B l o o s

C o b u r g .
=====

Herr Carl F a u s t hat mir Ihr an ihn selbst gerichtetes Schreiben v. 13. und Durchschlag seines Antwortschreibens v. 17. d. Mts. zur weiteren Behandlung überschickt.

Wie Sie aus meinem Schreiben an Sie v. 9. d. Mts. ersehen konnten, ist es Herrn F a u s t zunächst nur darum zu tun, hypothekarische Sicherheit für sein Geld zu bekommen, damit er nicht bei weiteren Belastungen Ihres Anwesens, die ja jederzeit sowohl in Form von vertragsmässig bestellten als auch durch Zwangseintragungen wie die seitens der Stadt Coburg veranlasste möglich sind, in das Hintertreffen kommt. Sie haben also keinen Grund, über rücksichts- oder schonungsloses Vorgehen sich zu beklagen; im Gegenteil: Ihre Weigerung, dem berechtigten und verständlichen Verlangen des Herrn F a u s t nachzukommen statt es ohne jede Widerrede sofort zu erfüllen, zeugt nicht von Verständnis und gutem Willen auf Ihrer Seite.

Ich muss auf der sofortigen Erledigung der Angelegenheit im Sinne meines Schreibens v. 9. d. Mts. bestehen, widrigenfalls ich die Erhebung gerichtlicher Klage einleiten, ^{müssen} um auf diese Weise die Eintragung der Hypothek zu erzwingen. Wenn es Ihnen peinlich sein sollte, dass die Klage in Coburg eingereicht wird, könnte dies mit Ihrer Zustimmung auch bei einem anderen Gericht, z. B. Landgericht München II, bei dem ich zugelassen bin, geschehen; noch einfacher

und billiger wäre das Verfahren, wenn ich einen Zahlungsbefehl beim Amtsgericht Coburg oder mit Ihrer Zustimmung beim Amtsgericht Tegernsee erwirken würde, gegen den Sie nicht Widerspruch erheben würden; es könnte dann auf Grund des weiter zu erwirkenden Vollstreckungsbefehls die Eintragung der Sicherheitshypothek von mir betrieben werden.

Ich sehe Ihrer gefl. umgehenden Rückäusserung und Stellungnahme zu meinen Vorschlägen entgegen.

Hochachtungsvoll!

gez. Bauer

Justizrat.